

2. Änderung der Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Freizeiten und Erholungs- maßnahmen für Jugendliche und Senioren vom 01. Januar 1995

Der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt hat in seiner Sitzung am 06. März 2001 folgende 2. Änderung der Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Freizeiten und Erholungsmaßnahmen für Jugendliche und Senioren vom 01. Januar 1995, erstmalig geändert am 28. September 1995, beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

2. Höhe des Zuschusses

Für Freizeiten und Erholungsmaßnahmen wird pro Teilnehmer und Tag ein Zuschuss in Höhe von 2,50 € gewährt.

Artikel 2

Die Änderung der Richtlinie tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Magstadt, den 07. März 2001
Hans Benzinger - Bürgermeister

106/2-b